

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Gesundheitliche Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder – Teil III

Die Strategie der Europäischen Union (EU) für den digitalen Binnenmarkt sieht die Digitalisierung der EU mit Hilfe der koordinierten Einführung von 5G-Netzen bis zum Jahr 2025 vor. Damit soll die unmittelbare Konnektivität zu Milliarden von Geräten, das Internet der Dinge und eine umfassende Vernetzung der EU-Bevölkerung ermöglicht werden. Neben deutlich höheren Kosten für die Einführung dieser Technik im Vergleich zu früheren Mobilfunkstrategien stellte der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments in dem Dokument „Auswirkungen der drahtlosen 5G Kommunikation auf die menschliche Gesundheit“ im Februar 2020 fest, dass Fragen nach den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt bislang nicht beantwortet seien. Dort heißt es auch, bei 5G würden zusätzlich zu den Mikrowellen der bisherigen Mobilfunk-Technologie erstmals Millimeterwellen mit einer begrenzten Reichweite und Aktivantennen eingesetzt werden, die Basisstationen müssten sehr viel dichter als bisher aufgestellt werden und würden mit deutlich höheren Frequenzen senden als bisher. Die Bevölkerung ist dieser Millimeterwellenbestrahlung mit hohen Frequenzen und einem hohen Pulsationsniveau dauerhaft ausgesetzt, auch im eigenen Wohnbereich. Zu den Gesundheitsgefahren, die in zahlreichen Studien beschrieben werden, gehören unter anderem Angriffe auf das Nervensystem und das Gehirn, Angriffe auf das Hormonsystem, DNS-Schäden und Krebs, Erzeugung von oxidativem Stress, Verringerung der Fruchtbarkeit und Elektrosensibilität in Verbindung mit Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Auch die Weltgesundheitsorganisation stuft Funkstrahlung als krebserregend ein. Eine weitere Studie weist die schädigenden Auswirkungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern auf die Baumgesundheit nach (Waldmann-Selsam, Balmori-de la Puente, Breunuig, Balmori, Radiofrequency radiation injures trees around mobile phone base stations, 2016).

Verschiedene Gruppen von Wissenschaftlern und Ärzten haben vor der Einführung der 5G-Technologie eindringlich an die Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation, die Europäische Kommission und die Bundesregierung appelliert und auf die gesundheitlichen Gefahren hingewiesen, die von elektromagnetischen Feldern auf lebende Organismen bereits bei Werten weit unterhalb der meisten internationalen und nationalen Richtlinien ausgehen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/124** vom 13. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Januar 2025 beantwortet:

1. Plant die Landesregierung ein Strahlenbelastungskataster? Falls ja, wie ist der Umsetzungsstand? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Nein - dafür wird kein Bedarf gesehen.

2. Wer berät beziehungsweise unterstützt die Digitalagentur Thüringen bei den Inhalten für ihre Website in fachlicher Hinsicht bei Fragestellungen zum Thema 5G?

Antwort:

Der fachliche Bereich „Digitale Infrastruktur“ wurde zum 1. April 2024 von der Digitalagentur Thüringen in die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH übernommen und arbeitet unter der Bezeichnung „Informationsstelle Digitale Infrastruktur“ nahezu äquivalent in ihrem Aufgabenbereich weiter.

Im Mobilfunkbereich besteht für die „Informationsstelle Digitale Infrastruktur“ die Aufgabe darin, die Landesregierung zu strategischen Fragen zu beraten, insbesondere zur Schließung der noch vorhandenen Lücken im Glasfaser- und Mobilfunknetz. Die Informationsstelle ist ebenfalls Ansprechpartner für Bürger, Gewerbetreibende und Institutionen für alle Fragen des Infrastrukturausbaus inklusive des Mobilfunkausbaus in Thüringen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben ist die Informationsstelle mit zahlreichen Stakeholdern vernetzt (zum Beispiel dem Gigabitbüro des Bundes, der Bundesnetzagentur, der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes, „Deutschland spricht über 5G“, den Telekommunikationsanbietern oder dem Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder beim Bundesamt für Strahlenschutz). Auch bei Nachfragen von Bürgern oder Kommunen zum Thema Strahlenschutz unterstützt die Informationsstelle den Kommunikationsprozess zwischen Fragestellern und fachlichen Kompetenzzentren.

3. Welche Vorsorgemaßnahmen können Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden im Einzelnen auf welcher rechtlichen Grundlage selbst treffen, um ihre Bürger vor den schädlichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung zu schützen, entweder durch Vermeidung oder Minimierung?

Antwort:

Nach dem aktuellen und langjährig gesicherten wissenschaftlichen Kenntnisstand gehen von den elektromagnetischen Feldern – unabhängig von der genutzten Technik – bei Einhaltung der Grenzwerte keine gesundheitlichen Risiken aus.

Grundsätzlich gilt, dass Kommunen beim Mobilfunkausbau einen wichtigen Beitrag leisten. Zum einen verfügen sie beispielsweise selbst über Grundstücke oder Gebäude, die sie im Interesse einer guten Mobilfunkversorgung für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen können. Zum anderen sind Kommunen erste Ansprechpartner und Interessenvertretung für die Bevölkerung vor Ort.

Bereits seit dem Jahr 2001 besteht daher eine Mobilfunkvereinbarung zwischen den Netzbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden, die Kommunen ein Mitspracherecht bei neuen Mobilfunkstandorten zusichert. Zudem leitet sich aus der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine rechtliche Pflicht der Netzbetreiber ab, die betroffene Kommune anzuhören, den Ausbau zu erörtern und die Ergebnisse dieser Beteiligung zu berücksichtigen.

4. Welche Gemeinden in Thüringen verfügen zum Schutz ihrer Bürger über ein kommunales Mobilfunkvorsorgekonzept und welche Maßnahmen beinhalten diese Konzepte?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Gemeinden in Thüringen mit mobilfunkreduzierten Wohngebieten? Falls ja, wo? Falls nein, sind solche Maßnahmen geplant?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Orte in Thüringen, in denen über Nacht das WLAN abgeschaltet wird, um einen gesunden Schlaf und körperliche Erholung zu ermöglichen, und falls ja, wo?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Inwieweit und mit welchen Mitteln setzt sich die Landesregierung in Thüringen und auf Bundesebene für eine Minimierung der Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder zur Stärkung der Gesundheitsvorsorge ein?

Antwort:

Da wie dargestellt nach dem aktuellen und langjährig gesicherten wissenschaftlichen Kenntnisstand von den elektromagnetischen Feldern – unabhängig von der genutzten Technik – bei Einhaltung der Grenzwerte keine gesundheitlichen Risiken ausgehen, sind aus Sicht der Landesregierung keine entsprechenden Maßnahmen erforderlich.

Schütz
Minister